



Parlamentarisches Kontrollgremium

1. Sitzung (öffentlich)

9. Oktober 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1 Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2012 und aktuelle Sicherheitslage	5
– Sachstandsbericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales	
– Bericht durch MDgt Burkhard Freier (MIK)	5
– Aussprache	9
3 Islamistische Bedrohungsvideos im Internet	17
– Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales	
– MDgt Burkhard Freier (MIK) erläutert anhand dreier Droh- und Propagandavideos die Vorgehensweise von Salafisten.	17

2	Aufgaben des Verfassungsschutzes NRW im Rahmen der Spionageabwehr/Wirtschaftsspionage	21
	– Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales	
	– Bericht durch MDgt Burkhard Freier (MIK)	21
	– Aussprache	22
4	Verschiedenes	24

* * *

1 Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2012 und aktuelle Sicherheitslage

– Sachstandsbericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, der Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2012 liege dem Landtag als Vorlage 13/940 vor. Neben dem Parlamentarischen Kontrollgremium hätten selbstverständlich auch weiterhin der Innenausschuss sowie der Hauptausschuss eigene Beratungsmöglichkeiten.

MDgt Burkhard Freier (MIK) trägt vor:

Ich bin froh, dass wir heute offen berichten können. Der Verfassungsschutz ist und bleibt auf dem Prüfstand. Auch so eine Sitzung wie heute ist wie ein Prüfstand. Wir werden uns auch da immer weiter verbessern und daraus lernen.

Der Verfassungsschutzbericht 2012 liegt vor. Seit Januar 2013 haben sich gegenüber 2012 zwei Bereiche nur wenig verändert, aber das ist auch gleichzeitig die Sicherheitslage im Moment in Nordrhein-Westfalen, die der Verfassungsschutz hauptsächlich beobachtet. Das ist einmal der Bereich Rechtsextremismus, und zwar der gewaltbereite Rechtsextremismus, und zum zweiten der Islamismus und in diesem Bereich insbesondere der Salafismus.

Der Verfassungsschutz hat diese beiden Bereiche als Schwerpunkte im Jahre 2013 gesehen und setzt deshalb die nachrichtendienstlichen Mittel, die wir haben, genau in diesen Bereichen schwerpunktmäßig ein. Die nachrichtendienstlichen Mittel in diesem Bereich sind insbesondere die Observationen, Telefonüberwachungen und der Einsatz von V-Leuten. Das sind die Bereiche, die wir im Wesentlichen einsetzen, und zwar deshalb, weil der Bereich des Rechtsextremismus und der Bereich des Salafismus nicht einfach nur ideologisch gegen unsere Grundwerte stehen, sondern gleichzeitig auch gewaltorientiert oder sogar gewaltbereit sind. Das heißt, sie wollen die Mittel, die sie haben, einsetzen, um mit Gewalt gegen die Demokratie vorzugehen. Das sehen wir als eine große Gefahr und Herausforderung für den Verfassungsschutz. Deshalb sind das die beiden Schwerpunkte.

Die Entwicklung des Extremismus in 2013 stellt sich wie folgt dar:

Erstens. Es gibt eine Steigerung des Gewalt- und Aktionspotenzials. Insbesondere in diesen beiden Bereichen nimmt die Gewalt zu und nehmen auch die Aktionen zu.

Zweitens: Das Internet. Das Internet ist das Kommunikations- und Propagandamedium. Sowohl Salafisten als auch Rechtsextremisten nutzen dieses Internet, nutzen auch das Web 2.0, also das Social-Web, um Mitglieder zu werben, um Propaganda durchzuführen, aber auch deshalb, um nach innen identitätsstiftend zu wirken, das heißt um die Mitglieder in der Szene zu halten. Und sie nutzen das Internet sehr stark, um sich zu vernetzen, um Rechtsextremismus über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen und auch über Deutschland hinaus bis ins benach-

barte Ausland hinaus zu vernetzen. Im Salafismus geht dies noch weiter hinaus, nämlich bis in die Länder Nordafrikas, Jemen und auch in den arabischen Raum.

Neben dem Bereich Internet und der Zunahme von Gewalt gibt es einen dritten Bereich, den der Verfassungsschutz in diesen Extremismusbereichen besonders beobachtet: Die Extremisten stehen in vielfältigen Wechselwirkungen zueinander und zu dem Geschehen im In- und Ausland. Deswegen beobachtet der Verfassungsschutz auch nicht die Phänomenbereiche und die Netzwerke isoliert – das macht heute keinen Sinn mehr –, sondern wir beobachten sie insgesamt. Das heißt, wir stellen die Wechselwirkungen und Vernetzungen fest. Es gibt zum Beispiel Konfrontationen zwischen Rechts- und Linksextremisten. Diese haben immer mit Gewalt zu tun. Wir stellen aber fest, dass im Linksextremismus die Gewalt zurückgeht, weil im Rechtsextremismus auch die Veranstaltungen zumindest im Jahr 2012 zurückgegangen sind, was an den Verbotsverfahren liegt.

Wir stellen auch fest, dass im Rechtsextremismus die Islamfeindlichkeit rapide zunimmt, bis dahin, dass diese Islamfeindlichkeit dazu führt, dass es Straßengewalt gibt wie vor der Landtagswahl in Solingen und in Bonn. Die Rechtsextremisten provozieren immer weiter, insbesondere bezüglich des Themas „Islamfeindlichkeit“. Deswegen müssen wir davon ausgehen, dass es immer wieder dazu kommen kann, dass sich Salafisten provoziert fühlen und deswegen auf der Straße Gewalt ausüben, unabhängig davon, dass sie auch Politiker des Rechtsextremismus bedroht haben und in Internetvideos immer stärker verbal Gewalt predigen.

Wir haben auch Wechselwirkungen im Bereich des Salafismus zwischen den hier lebenden Salafisten und den im Ausland agierenden, insbesondere den im Moment in Syrien agierenden Salafisten. Wir stellen aber auch fest, dass die Lage in Syrien und die dort zunehmende Verrohrung dazu führen, dass auch in NRW die Emotionalisierung von Salafisten zunimmt. Darüber hinaus nimmt die Bereitschaft zu, darauf zu reagieren.

Konkret zum Rechtsextremismus: 2013 haben wir festgestellt, dass die Zahl der Personen nicht gestiegen ist. Das liegt auch daran, dass es zum Beispiel die DVU nicht mehr gibt und wir die Republikaner nicht mehr beobachten. Aber die Aktionen im Bereich des Rechtsextremismus nehmen zu. Vor allem nimmt im Rechtsextremismus die Gewalt immer weiter zu. Wir stellen fest, dass die politisch motivierte Kriminalität bis Mitte des Jahres 2013 etwa das Niveau haben wird wie 2012. Wir haben etwa 1.500 Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, etwa 90 davon sind Gewalttaten. Das ist ungefähr das Niveau von 2012.

Durch die Verbote haben wir erreicht, dass es keine Kameradschaften mehr gibt, die von Bedeutung sind. Ein Teil, zum Beispiel „Sturm Rhein Sieg“, hat sich aufgelöst; ein Teil der Kameradschaften hat sich aber auch zur Partei „Die Rechte“ organisiert. Das ist im Moment eines der Schwerpunkte in der Beobachtung des Verfassungsschutzes, diese neue Partei „Die Rechte“. Sie ist gewaltbereit. Sie kümmert sich auch in ihren politischen Aktionen wenig darum, ob sie wirklich Wähler bekommen. Bei den Wahlen haben sie nicht gut abgeschnitten; es war eher ein Desaster. Aber sie gründen immer neue Kreisverbände und versuchen, in Regionen vorzudringen, die bisher weniger mit Rechtsextremismus zu tun haben. Es ist

jetzt in Soest ein neuer Kreisverband gegründet worden mit dem Ziel, in diesen Regionen rechtsextremistische Strukturen aufzubauen. Diese Partei ist aus Sicht des Verfassungsschutzes zwar formal eine Partei, aber inhaltlich sehen wir sie als Auffangbecken der verbotenen Organisationen. Und wir sehen sie als eine Organisation, die das Parteiprivileg nur als Schutzschild nutzt, also nur taktisch, um gegen staatliche Repressionen vorzugehen. Inhaltlich sind sie die gewaltorientierte Kameradschaft geblieben. Das sieht man an Demonstrationen, die sie durchführen, und an den Äußerungen. Ich möchte eine Äußerung zitieren, um einen Eindruck zu geben, wie menschenverachtend diese Organisation ist und wie wichtig es ist, dass der Verfassungsschutz sie beobachtet. Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl gab es eine Veranstaltung des Kreisverbandes Aachen. Der Kreisvorsitzende André Plum der Partei „Die Rechte“ hat wörtlich gesagt:

„Jene Politiker, die an diesem volksfeindlichen System mitwirken, sollten Konsequenzen mit Leib und Leben ziehen. Da ist es schon äußerst vorausschauend, sein Gesicht an Laternen aufzuhängen. Auch wenn es bisher nur mit Plakaten getan wird.“

Dies ist eine äußerst subtile Bedrohung, die zeigt, wie menschenverachtend diese Ideologie ist. Wir sehen die Partei „Die Rechte“ ideologisch noch weiter rechts als die NPD. Deswegen ist sie eine der Schwerpunkte in der Beobachtung des Verfassungsschutzes.

Wir beobachten bei allen Organisationen insbesondere im Rechtsextremismus auch immer die Gefahr, dass sich diese Gruppen im Sinne des Rechtsterrorismus organisieren. In diesem Jahr wurden bei Durchsuchungen bei drei rechtsextremen Organisationen auch mit Vorarbeit des Verfassungsschutzes Sprengstoff, Waffen und Munition gefunden. Wir haben diese Organisationen aufgelöst, aber es ist deutlich geworden, sie standen möglicherweise an der Schwelle von Terrorismus. Deswegen müssen wir bei allem immer berücksichtigen, dass entweder Einzelpersonen oder Gruppen in eine solche Richtung gehen und versuchen, das, was NSU gemacht hat, nachzuahmen. Das ist der weitere ganz wesentliche Punkt, auf den der Verfassungsschutz achtet.

Die Ideologie des Rechtsextremismus, das konsequente Freund/Feind-Denken, ist ein Nährboden für Gewalt. Und ein solcher Nährboden für Gewalt kann auch in die Richtung des Rechtsterrorismus gehen.

Kurz zum Salafismus und Islamismus, unser zweiter wesentlicher Schwerpunkt: Die Zahl der Salafisten nimmt zu. Ende des Jahres werden wir etwa 1.500 Personen gespeichert haben. Das ist nicht das gesamte Umfeld, sondern das sind die Salafisten, von denen der Verfassungsschutz ausgeht, es ist ihnen zumindest per Anhaltspunkten nachweisbar, dass sie zu den Salafisten gehören. Der Salafismus ist ein Nährboden für Gewalt. Von diesen 1.500 bis Ende des Jahres werden wir etwa 100 bis 150 haben, die wir eng beobachten, weil wir ihnen Gewalt zutrauen oder weil sie verbal oder durch Aktionen schon Gewalt ausgeübt haben.

Erschwerend kommt hinzu, dass die salafistische Bewegung immer stärker ihre Missionierung durchführt. Es gibt mittlerweile eine neue Form von salafistischer

Propaganda, und zwar in Form von Benefizveranstaltungen. Nach dem muslimischen Glauben ist es wichtig, dass man Menschen in Not hilft. Deswegen gibt es diese Veranstaltungen, um den Menschen in Syrien zu helfen. Auf diesen Benefizveranstaltungen finden auch Spendensammlungen statt. Diese Spenden fließen zum Teil nach Syrien, um den Menschen dort zu helfen. Wir beobachten aber gleichzeitig, dass salafistische Prediger – diese Prediger sind zum Beispiel Abu Hamza, also Pierre Vogel, Abu Abdullah, nämlich Brahim Belkaid, Abu Adam – das ist Sven Lau – und Abu Dujana. Das sind Prediger, die immer wieder bei solchen Veranstaltungen auftreten. Ich nenne extra die Namen, denn es ist wichtig, dass man bei den Veranstaltungen erkennt, welche Prediger salafistisch sind. Diese salafistischen Prediger nutzen diese Benefizveranstaltungen aus, um zu rekrutieren, um neue Mitglieder zu werben und um die Netzwerke zu knüpfen. Wir wissen, dass nach einer solchen Spendenversammlung Konvois mit Hilfsgütern durchgeführt worden sind, um über diese Konvois eine Ausreise nach Syrien zu organisieren, um dort zu kämpfen.

Es gibt auch eine Zunahme von Ausreisen aus Nordrhein-Westfalen in Richtung Syrien. Bundesweit sind es etwa 170, die in Richtung Syrien ausgereist sind, zu einem Teil auch um zu kämpfen, nicht nur um zu schleusen. Von Januar 2013 bis heute sind etwa 50 aus Nordrhein-Westfalen ausgereist. Wenn man das Jahr 2012 hinzunimmt, sind es insgesamt 90, die ausgereist sind. Diese Ausreiser kämpfen auch in Syrien, lernen dort an den Waffen, werden ideologisiert. Und wenn sie zurückkehren, sind sie teilweise traumatisiert und damit vielleicht unberechenbar, aber auch an Waffen ausgebildet und vor allem hoch ideologisiert. Wir müssen beobachten, ob sie mit einem Auftrag zurückkommen. Wir machen das technisch so, dass wir erst versuchen, die Ausreise zu verhindern. Das machen wir über die Ordnungs- und Passämter, indem wir ihnen unsere Informationen geben, darum bitten, dass die Ausreise verhindert wird. Dies erfolgt dann durch eine Ordnungsverfügung. Diese hält drei Monate. Zumindest besteht dann die Möglichkeit, dass an den Grenzen mit einer solchen Ausreiseverhinderung eine Kontrolle durch die Bundespolizei durchgeführt wird, um ihn aufzuhalten. Das passiert auch. Inzwischen sind mehr als 20 auf diese Weise aufgehalten worden.

Geht das nicht, weil sie über die grüne Grenze oder über andere Wege doch herauskommen, reisen sie dann durch die Kampfgebiete und kehren dann zurück, dann werden sie wieder an der Grenze kontrolliert. Das bekommen wir heute zu einem großen Teil mit, denn wir bekommen mit, wer ausgereist ist, konnten es nur nicht verhindern. Wenn sie zurückkehren, bekommen wir das über die Grenzpolizei mit. Dann versuchen wir, sofort nachzuweisen, ob sie eine Straftat begangen haben, sodass wir sie an der Grenze sofort festnehmen können. Das ist nicht immer einfach, weil wir ihnen nachweisen müssen, dass sie in einer bestimmten terroristischen Organisation gekämpft haben. Das können wir von hier aus nur schwer nachweisen. Wir wissen zwar, dass sie da waren, aber wir wissen nicht genau, in welcher Organisation. Es gibt mittlerweile mehr als fünf große Organisationen in Syrien, in denen man kämpfen kann. Teilweise sind diese Organisationen in Syrien arabisch-sprechend. Da ist es eher unwahrscheinlich, dass es Deutsche sind, weil die nicht arabisch sprechen können. Wir wissen aber mittlerweile,

dass es auch Organisationen und Gruppen in Syrien gibt, wo viele Deutsche sind. Da ist die Kommandosprache Deutsch. Trotzdem müssen wir ihnen gerichtsfest nachweisen, dass sie in dieser Region in einer solchen Organisation gekämpft haben. Gelingt uns das, dann werden sie an der Grenze festgenommen. Anschließend kann man das Strafverfahren durchführen. Gelingt uns das nicht, müssen wir mit den Mitteln des Verfassungsschutzes an ihnen dranbleiben, bis wir wissen, ob er mit einem Auftrag zurückgekehrt ist und – wenn ja – mit welchem Auftrag. Die Aufträge können sein, neue Leute zu rekrutieren, Schleusungswege aufzubauen, weil sie ja hier Netzwerke gegründet haben, bis hin – damit müssen wir immer rechnen – hier einen Anschlag zu begehen. Beispiel für eine solche Rückkehr mit Anschlagabsicht war zum Beispiel die Düsseldorfer Zelle aus dem arabischen Raum. Die Rückkehrer und die Ausreiser nach Syrien sind aber in einer viel größeren Zahl als 2009/2010 in Richtung pakistanisch-afghanisches Grenzgebiet. Deswegen richten wir uns darauf ein, dass es zu einer zunehmenden Zahl von Ausreisen kommt.

Das war ein Parforceritt durch die derzeitige Lage in den Extremismusbereichen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges möchte wissen, wie viel Sinn es mache, Kameradschaften und Ähnliches zu verbieten, wenn eine Partei gegründet werden könne, an die man viel schwerer herankomme, weil dann das Parteienprivileg für sich in Anspruch genommen werde.

Die NPD habe ja bei der Bundestagswahl Gott sei Dank sehr schlecht abgeschnitten. Der Abgeordnete fragt, ob dies bedeute, dass von dieser Partei keine Gefahr mehr ausgehe.

Verena Schäffer (GRÜNE) führt aus, die NPD habe es aufgrund ihres Wahlergebnisses von bundesweit 1,3 % geschafft, eine Wahlkampfkostenrückerstattung zu bekommen. Vor dem Hintergrund frage sie nach der finanziellen Lage dieser Partei.

Die Partei Pro Deutschland habe bei der Bundestagswahl lediglich 0,2 % erreicht. Diesbezüglich interessiere sie, was dies bedeute, auch im Hinblick auf die Kommunalwahlen.

Des Weiteren bitte sie um eine Einschätzung, ob es sich bei der Partei „Die Rechte“ tatsächlich um eine Nachfolgeorganisation der Kameradschaft handle und ob mit weiteren Gründungen von Kreisverbänden zu rechnen sei.

In diesem Zusammenhang frage sie, welche Rolle die AG Rheinland spiele.

Abschließend ist die Abgeordnete interessiert zu erfahren, welche Auswirkungen die Diskussionen über die Zuwanderung von Menschen aus Bulgaren und Rumänen sowie Flüchtlinge – Stichwort: Lampedusa – auf die rechte Szene hätten.

Matthi Bolte (GRÜNE) möchte wissen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, Organisationen, die sich nur formal als Partei generierten, nicht nach dem Parteienverbotsrecht zu beurteilen.

Dr. Robert Orth (FDP) möchte wissen, mit welchen nachrichtendienstlichen Mitteln man die Erkenntnisse über die Partei „Die Rechte“ gewonnen habe. Laut Bundesverfassungsgericht dürften V-Leute ja nicht in den Organisationsstrukturen einer Partei sein.

MDgt Burkhard Freier (MIK) führt aus, laut Vereinsgesetz müssten bei entsprechenden Voraussetzungen Verbote ausgesprochen werden, es bestehe also ein Zwang. Hierbei müsse der Verfassungsschutz natürlich rechtsstaatliche Mittel anwenden. Durch das Verbot werde einer Organisation der Boden entzogen, also die finanziellen Mittel und die Aktionsmöglichkeiten. Im vergangenen Jahr habe sogar eine Demonstration verboten werden können, weil die Vorgängerorganisation der Partei „Die Rechte“ noch als Kameradschaft gelolten habe.

Bei den Durchsuchungen, die man aufgrund des Verbots habe durchführen können, habe man Asservate gefunden, wodurch Netzwerke auch zur NPD hätten festgestellt werden können. Auch der Rand des Rechtsextremismus sei dadurch gefleddert worden. Die Randfiguren aus der Szene würden nicht mehr auftreten, weil sie davon ausgehen müssten, beobachtet zu werden. Das heiÙe, die Partei „Die Rechte“ habe Schwierigkeiten, Teilnehmer an ihren Veranstaltungen zu finden. So hätten sich bei den letzten beiden Veranstaltungen ihre Erwartungen hinsichtlich der Teilnehmerzahl nicht erfüllt. Darüber hinaus habe sich in den vergangenen zwei Jahren die Aussteigerzahl im Vergleich zu den Vorjahren erhöht, was zu einer Personalaufstockung in der zuständigen Abteilung des Verfassungsschutzes geführt habe, um dies zu bewältigen.

Wenn der Staat in dieser Weise gegen Rechtsextremismus vorgehe, dann ermuntere dies auch die Zivilgesellschaft, ihrerseits den Mut zu fassen, gegen Rechtsextremismus vorzugehen. Diesbezüglich verweise er nur auf die letzten Demonstrationen, gegen die die Zivilgesellschaft aufgestanden sei.

Diese Partei „Die Rechte“ werde als Auffangbecken und Schutzschild gesehen, weil sie eigentlich keine Partei sein wollten. Partei zu sein, sei nicht der Sinn von aktionsorientierten Rechtsextremisten, aber sie nutzten die Vorteile, Partei zu sein. Das Problem bestehe darin, der Staat müsse dies der Partei nachweisen. Diese Nachweise würden derzeit zusammengetragen. Den Erfolg eines Verbotsverfahrens gegen die Partei „Die Rechte“ habe man von einem externen Wissenschaftler untersuchen lassen. Laut dieses Experten verfüge die Partei derzeit noch über das Parteienprivileg, und zwar unter anderem auch deshalb, weil eine gerade gegründete Partei die Chance bekommen müsse, sich in der Demokratie zu bewegen, weshalb eine Partei nicht kurz nach ihrer Gründung verboten werden könne.

Das Bundesverfassungsgericht verbiete nicht V-Leute in einer Organisation, sondern es dürften keine V-Leute in den Führungsgremien sein. Dies habe der Verfassungsschutz ohnehin nicht. Laut Gesetz dürfe kein steuernder Einfluss auf eine Organisation genommen werden. Es gebe andere Möglichkeiten, eine solche Organisation zu beobachten, zum Beispiel die offenen Mittel. Die Partei „Die Rechte“ habe sich als Partei organisiert und müsse deshalb in die Öffentlichkeit. Ansonsten verliere sie sehr schnell das Parteienprivileg. Dies führe dazu, dass ihre Erklärungen zum Teil

auch im Internet stünden. Die Möglichkeiten des Verfassungsschutzes reichten also aus, um entsprechende Nachweise zu führen. Zudem werde sehr eng mit der Polizei zusammengearbeitet. Zu den von Rechtsextremisten begangenen Straftaten gehörten nach dem Acht-Punkte-Programm des Ministers nicht nur politisch motivierte Straftaten, sondern sämtliche Straftaten. Dies könne für ein Verbotsverfahren genutzt werden.

Die Organisation AG Rheinland gehe über Nordrhein-Westfalen hinaus bis nach Rheinland-Pfalz. Diese Organisation sei kameradschaftsübergreifend und versuche, stärkere Vernetzungen über Nordrhein-Westfalen hinaus herzustellen. In enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden habe man Informationen gesammelt, die nun für ein Strafverfahren ausreichten. Derzeit laufe ein solches gegen etwa 30 Rechtsextremisten der AG Rheinland in Koblenz. Aufgrund dessen befänden sich derzeit einige führende Köpfe in U-Haft. Dies sei ein herber Schlag gegen die AG Rheinland.

Bei der Bundestagswahl seien drei rechtsextreme Parteien in Konkurrenz gewesen, nämlich „Die Rechte“, Pro Deutschland und NPD. Pro Deutschland und Pro NRW überschneiden sich zwar zum Teil personell, unterschieden sich aber organisatorisch. Im Wahlkampf hätten beide Parteien ihr eigenes Ding gemacht. Der Wahlkampf von Pro Deutschland in NRW sei nicht sehr gewinnbringend gewesen.

Die NPD habe bei der Bundestagswahl so abgeschnitten, dass es allemal richtig sei, ein Verbotsverfahren durchzuführen. Man dürfe diese Partei nicht marginalisieren. Immerhin habe diese Partei bundesweit 650.000 Stimmen bekommen. Dadurch, dass sie bundesweit mehr 1 % der Stimmen erhalten habe, bekomme sie jährlich etwa 400.000 €. In Anbetracht dessen, dass diese Partei in zwei Landtagen vertreten sei und damit etwa 4 Millionen € zur Verfügung habe, werde diese Partei nicht von alleine verschwinden. Er gehe davon aus, dass diese Partei in den nächsten Jahren bis zu 28 Millionen € zusammenbekomme, wenn sie nichts ausgeben würde, mit der sie agieren könne. Er gehe davon aus, dass das Verbotsverfahren gegen diese Partei noch in diesem Jahr beginnen werde.

Die Partei „Die Rechte“ habe bei der Bundestagswahl kläglich abgeschnitten, nämlich bundesweit 2.300 Stimmen bekommen. Dies sei der Partei aber letztlich egal, denn durch die Teilnahme an der Wahl wolle sie nur nachweisen, dass sie eine Partei sei.

Hauptthemen der Rechtsextremisten seien zum einen die angebliche Überfremdung durch Islamisten, wobei sie bewusst keinen Unterschied zwischen Islam und Islamisten machten, und zum anderen Zuwanderer und Flüchtlinge. Von daher müsse davon ausgegangen werden, dass die derzeitigen Diskussionen in der Öffentlichkeit auch von Rechtsextremisten geführt würden, und zwar in ihrer Richtung. Es werde Angst geschürt und versucht, hierdurch Wähler zu erhalten.

Der Verfassungsschutz gehe davon aus, dass an der Kommunalwahl sowohl die NPD als auch Pro NRW und „Die Rechte“ teilnähmen und dass die Themen „Islamfeindlichkeit“ und „Ausländerfeindlichkeit“ ganz oben auf ihrer Agenda stünden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges möchte wissen, wie mit Blick auf die AG Rheinland mit anderen Bundesländern, zum Beispiel Rheinland-Pfalz, zusammengearbeitet werde.

Verena Schäffer (GRÜNE) ist daran interessiert, ob die derzeitigen Diskussionen über Migration und Flüchtlinge als Legitimation für Gewalttaten der rechten Szene genutzt würden.

In diesem Jahr sei die Anzahl der Gewaltdelikte im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Sie fragt, inwieweit dies im Zusammenhang mit den Verboten stehe.

Des Weiteren möchte die Abgeordnete wissen, bei welchen Organisationen und wo Sprengstoff gefunden worden sei.

Abschließend ist sie interessiert zu erfahren, wie der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses in der rechten Szene diskutiert werde.

Sven Wolf (SPD) bittet um nähere Ausführungen dazu, inwieweit der NSU-Prozess in der rechten Szene verfolgt werde.

Dr. Robert Orth (FDP) interessiert die Anzahl der Gewaltdelikte im Bereich des Linksextremismus und inwieweit dessen Gewaltdelikte erfasst würden.

Bezüglich des Salafismus bittet er um eine Darstellung, welche Aktivitäten entfaltet würden, damit der Salafismus in Nordrhein-Westfalen zurückgedrängt werde.

MDgt Burkhard Freier (MIK) legt dar, die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern gestalte sich punktuell gut. Bezogen auf die AG Rheinland habe man sowohl mit der Polizei als auch mit dem Verfassungsschutz und der Staatsanwaltschaft in Rheinland-Pfalz gut zusammengearbeitet. Deshalb laufe der Prozess auch gut.

Bundesweit sei die Zusammenarbeit jedoch ausbaufähig. In den Innenministerkonferenzen habe man einen Informationsaustausch vereinbart. Dies müsse nun mit Leben erfüllt werden. Bezüglich NSU seien zwei große Fehler gemacht worden, erstens schlechte Zusammenarbeit und zweitens schlechte Analysen. Diese beiden Fehler dürften zukünftig nicht mehr auftreten. Voraussetzung dafür sei eine gute Zusammenarbeit.

Zur Legitimation von rechter Gewalt: Bis jetzt gebe es eine solche Diskussion wie in den 90er-Jahren in der Rechtsextremistenszene noch nicht. Aber es müsse mit so etwas gerechnet werden, da diese Parteien insgesamt nur wenige Themen hätten. Insofern müsse dies sehr genau beobachtet werden. Er gehe davon aus, dass im Wahlkampf zur Kommunalwahl dieses Thema eine große Rolle spielen werde.

In der linken Szene werden vor allem die autonome Szene, also die Szene beobachtet, die ihre politischen Ziele mit Gewalt erreichen wolle. Nicht die Ideologie sei das Entscheidende, sondern die Tatsache, dass sie ihre politischen Ziele mit Gewalt erreichen wollten. Hauptthemen in der linken Szene seien der sogenannte Antifaschismus, also der Kampf gegen Rechtsextremismus, und der Militarismus. Weil im

Jahre 2012 vier Kameradschaften verboten worden seien, die im Hinblick auf Demonstrationen und öffentliche Veranstaltungen am aktivsten gewesen seien, sei die Zahl der Gewaltdelikte im Linksextremismus zurückgegangen. Im Gegensatz zum Rechtsextremismus werde im Linksextremismus Gewalt immer im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen ausgeübt, unabhängig davon, wer von den beiden Gruppen den ersten Stein geworfen habe. Darüber hinaus werde im Linksextremismus Gewalt nie gegen einen einzelnen Menschen, sondern nur gegen die Gruppe ausgeübt. Dies sehe im Rechtsextremismus anders aus. Der Schwerpunkt des Linksextremismus befinde sich da, wo auch der Schwerpunkt des Rechtsextremismus sei, also in den Großräumen Ruhrgebiet, Wuppertal und Köln.

Aufgrund der Taten der NSU habe man weder eine Abnahme noch eine Zunahme von Gewaltaktionen zu verzeichnen. Die Rechtsextremisten hätten sich aber inhaltlich von diesen Taten überhaupt nicht distanziert. Dies zeigten auch die Schriftwechsel zwischen einem Rechtsextremisten und der angeklagten Zschäpe. Da die Rechtsextremisten jedoch wüssten, dass dies beobachtet werde und dies Konsequenzen haben könne, werde dies aus taktischen Gründen nicht offen gemacht. Die einzige Organisation, die auch öffentlich Sympathie für diese Taten gezeigt habe, sei die ehemalige Kameradschaft „Aachener Land“ gewesen, die mittlerweile verboten worden sei.

Die von ihm erwähnten drei Strafverfahren seien allesamt nicht in Nordrhein-Westfalen gelaufen, sondern in Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, in Thüringen und in Baden-Württemberg.

Bezüglich Salafismus und Rechtsextremismus habe man sich zwei Aufgaben auf die Fahne geschrieben, zum einen repressiver Art. In dem Acht-Punkte-Programm sei sehr deutlich gemacht worden, dass jede Straftat, jede Möglichkeit genutzt werde, um Rechtsextremismus einzuengen. Der Verfassungsschutz habe sich zur Aufgabe gemacht, alle Informationen so aufzuarbeiten, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei unterrichtet werden könnten.

Zweitens. Durch Verfassungsschutzberichte und durch öffentliche Veranstaltungen werde die Öffentlichkeit über den Salafismus und den Rechtsextremismus aufgeklärt. Die Benefizveranstaltungen der Salafisten werde in der Öffentlichkeit sehr kritisch gesehen, und zwar so kritisch, dass die Organisatoren kaum noch Räume anmieten könnten. Der Verfassungsschutz habe auch Kontakte zu den muslimischen Verbänden, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Die Moscheevereine seien dadurch sehr viel sensibler geworden und ließen die Salafisten nicht mehr predigen, weil sie mittlerweile wüssten, um wen es sich handle. Von daher könnten die Salafisten nicht mehr in jeder Moschee predigen. Damit habe sich der Zulauf verringert.

Derzeit werde das Wegweiser-Programm aufgebaut. Viele Lehrer und Eltern würden die Frage stellen, was sie tun könnten, wenn ein Schüler oder ein Kind abdrifte. Der Verfassungsschutz alleine könne nicht helfen, weil die Ursachen vielfältig seien. Vor dem Hintergrund baue man derzeit in den Städten Bonn, Düsseldorf und Bochum dieses Programm auf. Hiermit befinde man sich auf einem guten Weg. Hierfür würde nun in den drei Städten Ansprechpartner gesucht, die das Vertrauen und die Netz-

werke hätten, um eine solche präventive Maßnahme durchzuführen. Diese Ansprechpartner, die vom Land finanziert würden, nähmen eine Schlüsselrolle ein.

Dr. Robert Orth (FDP) zeigt sich irritiert, dass den Verfassungsschutz die Ideologie von Linksextremisten nicht interessiere. Laut Verfassungsschutzgesetz bestehe weiterhin der Auftrag, den Schreibtischtäter im Linksextremismus genauso ins Visier zu nehmen wie im Rechtsextremismus. Es dürfe keine Wertigkeit gebe. Diesbezüglich bitte er um eine Klarstellung.

Seiner Ansicht nach verstoße es gegen das Trennungsgebot, wenn der Verfassungsschutz Informationen über Salafisten an die Polizei weitergebe, um zum Beispiel Versammlungen durch Platzverweise zu verhindern. Er bitte auch hier um eine Aufklärung.

Verena Schäffer (GRÜNE) erwidert, laut Verfassungsschutzgesetz solle es eine Konzentration der nachrichtendienstlichen Mittel auf die gewaltorientierten Bewegungen geben. Dies bedeute nicht, dass nicht eine Auswertung und Beobachtung der öffentlichen Quellen nach wie vor gegeben sein müsse. Selbstverständlich würden auch die beobachtet, deren Ideologie verfassungsfeindlich sei. Nichtsdestotrotz mache es Sinn, sich auf die gewaltorientierten Bestrebungen zu konzentrieren.

Laut Verfassungsschutzbericht 2011 habe man für das Jahr 2012 mit etwa 1.000 Salafisten gerechnet. Herr Freier habe nun bis Ende dieses Jahres 1.500 prognostiziert. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, was den Salafismus für junge Menschen so interessant mache. In diesem Zusammenhang interessiere sie auch die Anzahl der Konvertiten und wie ideologisch gefestigt die Personen seien, die in die Szene kämen.

Des Weiteren möchte die Abgeordnete wissen, ob der Verein „Helfen in Not“ aus Neuss weiterhin unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehe.

Prävention sei ja laut Verfassungsschutzgesetz nicht eine Aufgabe des Verfassungsschutzes, sondern vor allem des Jugend- und Justizbereiches. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob in diesem Bereich genug geschehe.

Abschließend ist die Abgeordnete an einem Bundestrend interessiert.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges bittet um Ausführungen zur Unterwanderung von Gemeinden durch Salafisten. Insbesondere interessiere ihn hier, ob es sich um ein organisiertes Vorgehen handle. Eine besondere Gefahr gehe ja von denen aus, die beispielsweise aus Syrien zurückkehrten und hier versuchten, Netzwerke aufzubauen.

MDgt Burkhard Freier (MIK) betont, der Verfassungsschutz beobachte im Prinzip die Bereiche Rechtsextremismus, Linksextremismus, Ausländerextremismus, Islamismus, Terrorismus und die Wirtschaftsspionage. Hierbei handle es sich nach dem Verfassungsschutzgesetz um ein Muss. Der Antifaschismus an sich sei ideologisch nichts, was man als extremistisch ansehe. Für den Verfassungsschutz liege im

Linksextremismus dann Extremismus vor, wenn sie den Staat in seinen Grundwerten mit Gewalt verändern oder auflösen wollten. Selbstverständlich werde der Linksextremismus gerade in diesen Bereichen beobachtet. Dies alles geschehe nur da, wo die Polizei nicht sei. An einer Maßnahme der Polizei sei der Verfassungsschutz nicht beteiligt.

Wenn der Verfassungsschutz über die Information verfüge, dass ein Rechts- oder Linksextremist einen Kaufhausdiebstahl begangen habe, werde diese nicht an die Polizei weitergegeben, weil diese Information mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt worden seien und dies für die Tat nicht unmittelbar von Bedeutung sei. Handele es sich jedoch um ein Gewaltdelikt oder eine Katalogstraftat nach dem Verfassungsschutzgesetz, dann sei man sogar verpflichtet, dies weiterzugeben.

Laut Bundesverfassungsgericht gebe es so etwas wie eine informationelle Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Damit sei nicht die Lagebewertung durch den Verfassungsschutz gemeint. Es gehe um personenbezogene Daten von Personen, die unterhalb der Schwelle bestimmter Straftaten vom Verfassungsschutz beobachtet würden. Diese Informationen dürften aufgrund des Trennungsgebots nicht eins zu eins an die Polizei weitergegeben werden. Darauf werde sehr genau geachtet.

Die Anzahl der Salafisten nehme in der Tat zu. In der Regel handele es um Jugendliche zwischen 16 und 23 Jahren. Ausreisen würden in der Regel die unter 30-Jährigen. Salafismus sei deshalb für Jugendliche interessant, da es sich um eine Schwarz-weiß-Ideologie mit einem klaren Freund/Feind-Denken handele. Für viele Jugendliche, die die Demokratie komplex fänden, sei dies sehr einfach. In erster Linie gehe es nicht um die Ideologie, sondern um die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und die Anerkennung.

Ungefähr 90 % aller Salafisten hätten einen Migrationshintergrund, und 10 % seien Konvertiten. 75 % aller Salafisten sprächen deutsch, seien hier aufgewachsen und hätten einen deutschen Pass.

Der Verein „Helfen in Not“ stehe deshalb unter Beobachtung, weil davon ausgegangen werde, dass dieser Verein mit Salafisten durchsetzt sei. Man sehe mit großer Sorge, dass die Benefizveranstaltungen viele Menschen anzögen, die wirklich helfen wollten, in denen aber für den Salafismus geworben werde. Es würden Netzwerke geknüpft, um die Organisationen zu festigen.

In der Tat werde eine sogenannte Unterwanderung befürchtet. Salafisten blieben nicht nur unter sich, sondern versuchten, in die Organisationen von Muslimen hineinzugehen, die das zu spät oder gar nicht merkten. Eine Aufgabe des Verfassungsschutzes bestehe daher darin, diese Verbände zu warnen.

Rückkehrer würden nicht immer mit dem Auftrag zurückkommen, Anschläge zu begehen, sondern mit der Aufgabe, weil diese als Helden und Vorbilder gälten, Netzwerke zu bilden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges schlägt vor, Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen, da dieser inhaltlich sehr gut zum Tagesordnungspunkt 1 passe. – Das **Parlamentarische Kontrollgremium** ist damit einverstanden.